

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 3 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einschickungsgebühr 20 Pf.

Die 66seitige Garnitur oder deren Raum.
Bestellen die 66 seitige Beilage 60 Pf.
* Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 83

Limburg, Mittwoch den 10. April 1918

81. Jahrgang

Infanteriehandlungen auch am La-Basse-Kanal.

Die Schlacht im Westen.

Coucy-le-Chateau genommen.

Die März-Bilanz der Luftstreitkräfte.

Großes Hauptquartier, 9. April. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Schiffsfront inwieweit sich vielfach lebhaftere Artilleriekämpfe auf dem Südufer der Duse gipften die Truppen des Generals v. Schoeler und Wichura den Feind erneut an. Zwischen der Duse und Folcmbray stießen sie über die Ailette bis zum Duse-Wisne-Kanal vor. In heftigen Kämpfen nahmen sie den zäh verteidigten Wald östlich von Sunay. Sie erklimmen im Angriff von Norden und Osten her die steilen Hänge der Höhen östlich von Coucy-le-Chateau und erstürmten stark ausgebaute Stellungen des Feindes. Quicy und Landricourt wurden genommen. Nach besonders erbittertem Kampf fiel heute früh das festungsartige Coucy-le-Chateau.

Im März beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatz 23 Fesselballone und 340 Flugzeuge, von denen 158 hinter unserer Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 81 Flugzeuge und 11 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

In englische Stellungen eingedrungen.

Berlin, 9. April, abends. (W. T. B. Amtlich.)

Nördlich vom La-Basse-Kanal sind wir in englische und portugiesische Stellungen eingedrungen.

An der Schiffsfront zu beiden Seiten der Somme heftige Artilleriekämpfe. Auf dem Südufer der Duse warfen wir den Feind auch zwischen Conchy-le-Chateau und Brancourt über den Duse-Wisne-Kanal zurück.

Der Erfolg an der Duse.

Berlin, 9. April. (W. T. B.) Der deutsche Teilangriff südlich der Duse, der über den Fluß und seine sumpfigen Niederungen hinweg gegen außerordentlich starke natürliche und künstliche Verteidigungsstellen angelegt war, hat innerhalb dreier Tage den Franzosen ein wichtiges Gelände in rund 20 Kilometer Ausdehnung und 12 Kilometer Tiefe entzogen. Bei dem unter geringen eigenen Verlusten durchgeführten Angriff erlitten die Franzosen außer der Einbuße von mehr als 3000 Gefangenen äußerst schwere blutige Verluste. Der Erfolg dieser Nebenoperation läßt sich erst bewerten, wenn man den Raumgewinn der viermonatigen englischen Uebermaterialschlacht in Glandern zum Vergleich heranzieht. Dort gelang es einer ungeheuren britischen Ueberlegenheit, in der langen Zeit lediglich einen Raumgewinn von zwanzig Kilometer Breite und sieben Kilometer Tiefe zu erreichen und damit einen strategisch wertlosen Landstrich von ungefähr 200 Quadratkilometern Größe zu erobern.

Auslebende Schlacht.

Ein neuer Pariser Havasbericht sagt, daß die Schlacht wieder auslebt und sehr heftige Infanteriekämpfe geführt werden. Der Deutsche kämpfte mit größerer Erbitterung als zuvor. Bei Morisel konnte er an einigen Punkten weiter Gelände gewinnen. Von der französischen Front wird gemeldet, daß sich die englisch-französischen Truppen auf die

Die Pflicht

Gebietertisch weist sie den Weg, von dem es kein Abirren geben darf. Ihre Gebote sind streng, an Entschlossenheit reich gar oft ihre Erfüllung, und doch, wie herrlich belohnt fühlt jeder sich ob wohl erfüllter Pflicht. Sie schafft höchste Befriedigung, stolzes Selbstvertrauen, gibt dem eigenen Ich die Spannkraft, die zur Höhe trägt. Sie ist der Prüfstein des Wertes einer Nation. Das Pflichtbewußtsein hat den Deutschen zu allen Zeiten beseelt. Wo immer die Pflicht auch ruft, ihrem eisernen Muß versagt sich in eiserner Zeit kein Deutscher; dies muß sich auch bei der neuen Kriegsanleihe zeigen.

Stefan Merling

Hauptverteidigungsstellen zurückziehen. Der Gegner habe immer noch eine Uebermacht an Material und an Menschen.

Die Bahnen nach Amiens.

Schweizer Grenze, 9. April. Der „Basl. Anz.“ meldet: In der Erreichung des Waldes von Arras sind die deutschen Truppen der wichtigen Bahnlinie Amiens—Clermont, der letzten Linie, welche Amiens direkt mit Paris verbindet, auf fünf Kilometer Luftentfernung nahe gerückt, womit allein schon deren Benutzungsmöglichkeit erheblich herabgedrückt werde. Neuerdings liegt auch diese Bahnstrecke unter schwerem deutschem Feuer. Die Kämpfe nördlich der Somme erregen erhöhtes Interesse, weil dort schon wieder, wie es den Anschein hat, neue große Ueberwachungen bevorstehen. Der „Neuen Zürch. Ztg.“ zufolge haben die belgischen Truppen an der Front gegenwärtig eine Linie von 50 Kilometern zu halten. Ein belgischer General beauftragte die Truppenbestände und hat eine besondere belgische Truppenteile geschaffen.

Französische Belorussien.

Sembat erklärt in der „Heure“ die Machtbefugnisse Frankreichs für genügend. Er habe aber mit Verstärkung gehört, daß die Engländer wiederholt äußerten: „Wir brauchen nicht zu erschrecken, wir können uns immer noch auf Calais zurückziehen, wo der Feind nicht weiter kommen wird. Ferner haben wir immer noch das Meer, um uns zu deden.“ Leute, die so sprechen und das Meer als letzte Verteidigung betrachten, Frankreich und Paris aber vergessen, haben, so meint Sembat, den Krieg noch nicht verstanden.

20000 Tonnen.

Berlin, 8. April. (W. T. B.) Unsere U-Boote haben an der Ostküste Englands, im Ärmelkanal und in der irischen See neuerdings 5 Dampfer und 4 englischen Fischfahrzeuge mit zusammen 20000 Bruttoregistertonnen versenkt. Die Dampfer waren ohne Ausnahme bewaffnet und

tief beladen, darunter ein besonders wertvoller Frachtdampfer von 6000 Bruttoregistertonnen. Ein Dampfer wurde aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen. Den Hauptanteil an dem Erfolg hatte Kapitänleutnant Sundius. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Wie der Krieg gemacht wurde.

Berlin, 9. April. (W. T. B.) Am 7. April wurde an der Westfront der erste amerikanische Flieger abgeschossen und lebend eingebracht. Er ist von Beruf Ingenieur und tut seit September 1917 in der französischen Truppe Dienst. Er gehört zur young monist christian association und ist sehr befreundet darüber, daß er noch keinen Deutschen getötet hat. Er war erstaunt, als er hörte, daß die Amerikaner schon vor der Kriegserklärung den Alliierten große Mengen von Munition und Kriegsmaterial geliefert hätten und daß der Botschafter Gerard in Deutschland zugunsten der Entente Spionendienste geleistet hätte. Das amerikanische Volk sei durch die Propaganda der Entente, die Zeitungen, Plakate und Rinos völlig über die tatsächlichen Verhältnisse getäuscht. Ueber die Beschießung von Paris, deren ersten Tag er miterlebte, ist er der Ansicht, daß mit fortwährender Beschießung der Erfolg den moralischen Eindruck in gefährlicher Weise steigern würde.

Das deutsche Ablösungssystem.

Der beste Mitarbeiter des „Corriere della Sera“, der jetzt anscheinend für die Zeit der Offensive zur Berichterstattung nach Paris entsandt wurde, führt am 6. April bei der Würdigung der Angriffstaktik der deutschen Heeresleitung u. a. folgendes aus: Wenn auch bereits eine große Anzahl deutscher Divisionen in die Schlacht geworfen sind, so bedeutet dies nicht, daß sie abgenutzt und aufgerieben seien. Viele von ihnen hatten vielmehr dank des fortwährenden Ablösungssystems nur ganz geringe Verluste erlitten. Auch bei den neuen Angriffen sei es charakteristisch, daß die deutschen Divisionen nur wenige Stunden die Front halten und für sie neue Divisionen vorrücken. Sie werden an ruhige Frontabschnitte abgeschoben und durch die dortigen frischen Truppen ersetzt. Ein großer Teil des deutschen Wandorferheeres dürfte noch ganz intakt sein. Die deutschen verfügbaren Kräfte dürften daher für den neuen Stoß nicht wesentlich geringer eingeschätzt werden als zu Anfang der Offensive. Zu der Unterbindung der Bahnlinie Compiègne—Amiens, der die Deutschen nun die Unterbrechung der Bahn Clermont—Amiens folgen lassen möchten, meint der Korrespondent, im heutigen Kriege, wo mit einer raschen Verschiebung großer Massen gearbeitet werde, komme eine abgegrenzte Bahnlinie einer Eroberung einer Festung gleich.

Der Vormarsch in der Ukraine.

Nach einem Petersburger Havasbericht befinden sich die deutsch-ukrainischen Truppen 30 Meile von Charkow. Der lokale Sowjet verließ die Stadt. Die deutsch-ukrainischen Truppen fingen den Sowjetkommissar in der Ukraine ab und erschossen ihn.

Der deutsche Vormarsch in Finnland.

Laut Kopenhagener Drahtung meldet der Sonderberichterstatter der Zeitung „Politiken“ von Åland: Die bei Hangö gelandeten 12000 Mann deutscher Truppen besetzten Karis an der Bahn Åbo-Helsingfors. Die Truppen rücken nunmehr längs der Bahn nordwestlich vor, in der offensibaren Absicht, über Riihimäki nach Tavastehus zu gelangen, um dort mit den von Norden kommenden Witigardisten zusammenzustoßen, die nach dem Fall von Tammerfors die Bahn bis Jyväskylä beherrschen; es ist demnach nur eine Frage der Zeit, wann die Rotgardien in Südwestfinland in Åbo und Björneborg von den Hauptkräften abgeschnitten sein werden. Die Deutschen scheinen keinem ernsthaften Widerstand begegnet zu sein; um so erbitterter wird immer noch auf dem Eise im finnischen Inselgebiet gekämpft. Hier versucht die Åländer weiße Garde, unterstützt durch die auf den Inseln wohnenden deutschen Truppen unter wachsenden Schwierigkeiten den Weg

Es eilt nicht mit der Einzahlung!

Wer will, kann die Zahlung der gezeichneten Kriegsanleihe auf die Monate April, Mai, Juni, Juli verteilen.

Wer 100 Mark zeichnet, braucht sie erst am 18. Juli zu zahlen.

Also: jeder kann zeichnen!

nach also zu erzwingen. Oft brechen die Geschüge und Pferde durch das bereits flache Eis. Daher können nur begrenzte Abteilungen Weißer Garde zu den kämpfenden Truppen gelangen. Die Rote Garde leistet verzweifelte und hartnäckigen Widerstand, aber die ungeübten Handen müssen doch den kampfgewöhnten Truppen und der Weißer Garde weichen, die unter deutscher Führung mit Besonnenheit vorgeht, ohne sich selbst unnötigen Verlusten auszuweichen. Es scheint den Rotgardisten jede Oberleitung zu fehlen, auch mit ihrer Schießfertigkeit ist es nicht weit von der Unter den Roten herrscht zunehmende Unzufriedenheit. Die Stimmung wurde um 1/2 gelüftet. Aus Hangö wird weiter nach Kalund gemeldet: Manner und der Minister des Äußeren, Sirola, sind aus Helsingfors entflohen. Es ist nicht bekannt, wohin

Die russische Flotte.

Basel, 9. April. Da die deutsche Regierung durch Radiotelegramm gefordert hat, daß alle Schiffe der Flotte die Territorialgewässer von Finnland bis zum 12. April, in Anwendung des Artikels 5 des Brest-Litowsker Vertrags verlassen oder entwaffnet werden, befahl der Rat der Volkskommissare dem Flottenkommandanten, sich den deutschen Forderungen zu unterziehen.

Helsingfors geräumt.

Die „Times“ meldet aus Petersburg: Helsingfors wird von der finnischen bolschewistischen Regierung geräumt. Der Rat der Volkskommissare wird sich in Wiborg niederlassen. Die Fabriken in Helsingfors wurden geschlossen, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich der Roten Garde anzuschließen und die Hauptstadt zu verteidigen.

Lieferungsmöglichkeiten aus der Ukraine.

Wie der Kriegsberichterstatter der „Sofischen Zeitung“ aus Kiew unter dem 4. April mitteilt, veröffentlichte die Exportabteilung der staatlichen ukrainischen Kommissare für den Warenaustausch mit den Mittelmächten eine Notiz, in der sie behaupten, daß die Ukraine den Mittelmächten mindestens 30 Millionen Pud Getreide, 2 Millionen Pud Zucker, 7 1/2 Millionen Pud Rübsamen und 60 000 bis 70 000 Pud Mehl liefern könnte, und daß voraussichtlich in der nächsten Zeit monatlich für 5 Millionen Rubel Waren zur Ausfuhr bereit stehen könnten. Die Schwierigkeiten der Transportverhältnisse schied aber den Zeitpunkt des regelten Abtransports noch weitlich hinaus.

Die Japaner in Wladiwostok.

Reuter berichtet aus Petersburg: Die Blätter beklagen sich bitter über die Landung in Wladiwostok und äußern sich in einem der Entente feindlichen Sinne. — Aus Wladiwostok wird gemeldet: Admiral Kato besuchte den Bürgermeister der Stadt und teilte ihm mit, daß die Landung japanischer Truppen nur infolge der in Wladiwostok herrschenden Anarchie und der vorgekommenen Verbrechen erfolgt sei. Der Bürgermeister erhob gegen die Landung energischen Einspruch. Heute werden neue Marinegruppen gelandet.

Wie Englands Hilfsvölker bluten müssen.

Der englische Junkspruch vom 7. April verwahrt sich gegen die Behauptung, daß die Engländer ihre Kolonialtruppen stärker eingesetzt hätten, als ihre eigenen. Die Tatsachen beweisen jedoch das Gegenteil. In der großen Schlacht an der Somme, bei Arras, in Flandern wurden Kolonialtruppen stets an den Brennpunkten eingesetzt. So geschah das bei Pozieres, Courcellette, Le Sars, Bazentin, Fiers, Gendecourt, beim Sturm auf Bapaume, die Höhen bei Queant, Bullecourt, ferner bei Wythiaete, Pfeegheert, Becelaere, Gheluvelt. Nur in der letzten großen Schlacht standen bis auf eine südafrikanische Brigade keine Kolonialtruppen in der Front. Die Brigade wurde aufgerieben, ihr Kommandant, der Flügeladjutant des Königs von England gefangen genommen. Die Kolonialtruppen machten zwar die Flucht der Engländer nicht mit, aber nach der Niederlage wurden sie herbeigerufen. In Eilmärschen, mit der Bahn, in Autos, wurden sie herangeführt; truppweise überstürzt, von den Engländern eingekesselt, um die Engländer vor der Vernichtung zu retten. Sie mußten sich vor den Mündungen der deutschen Maschinengewehre für die Engländer opfern, damit diese sich weiter rückwärts sammeln konnten. Ihr Blut floß dementsprechend. Eine Zusammenstellung der Verluste der eng-

lischen Hilfsvölker nach amtlichen britischen Angaben ergibt folgendes:

Kanada auf die Kriegsschauplätze abgefordert 200 000, Verluste 130 000, davon 35 000 Tote.

Australien auf die Kriegsschauplätze abgefordert 270 000, Verluste 160 000, davon 40 000 Tote.

Neuseeland auf die Kriegsschauplätze abgefordert 80 000, Verluste 40 000, davon 10 000 Tote.

Infolge dieser Behandlung ist die Begeisterung der Kolonialen, die stets wieder herstellen müssen, was die Engländer verderben, erloschen. Die Achtung vor den Engländern, die sie ausnützen und sich selbst schonen, ist gering. Selbst der jauer verdiente Urlaub in die Heimat wird ihnen nicht genehmigt, da der Engländer ohne sie nicht auskommen kann. Sie fragen sich: Wozu und wofür kämpfen wir noch?

Die englischen Soldaten vor

„übermenschliche Aufgaben“ gestellt.

Christiania, 8. April. Christianias „Verdensgang“ vom 6. April bringt unter der auffälligen Überschrift „Warum werden die britischen Soldaten vor unmenschlichen Aufgaben gestellt?“ folgende Meldung des Londoner Korrespondenten Brooks: Das Parlamentsmitglied Sir Hamar Greenwood äußerte, das Land habe ein Recht darauf, zu wissen, wer die Verantwortung trage, daß die britischen Soldaten bei den letzten Kämpfen an der Westfront vor unmenschlichen Aufgaben gestellt seien. Die Folge war daß man in sechs Tagen verlor, was man unter den größten Anstrengungen und unheimlichen Menschenverlusten in zwei Jahren errang. Das Volk hat genug von der Weise, wie die Regierung die Landesverteidiger benutzte, es will nicht zum militärischen Sündenbock gemacht werden.

Was Clemenceau nicht leugnen kann.

Die „Basler Nationalzeitung“ weist in einem Telegramm aus Wien darauf hin, daß Clemenceau sehr genau wissen mußte, welchen Einfluß die Unterhandlungen in der Schweiz auf die Offensivpläne hatten, die erst nach dem Abbruch dieser Verhandlungen beschlossen wurden. Clemenceau werde wohl auch nicht leugnen können, was im Februar zahlreichen Persönlichkeiten bekannt war, nämlich daß er ganz konkrete Vorschläge über Polen gemacht habe und die Regierung tat, er hoffe, im nächsten Sommer „wieder nach Karlsbad reisen“ zu können.

Der Kaiser beim Riesengeschütz.

In einem vom „Berliner Lokalanzeiger“ veröffentlichten Bericht vom 23. März schreibt der Kriegsberichterstatter Rosner: Seit heute morgen schienen wir zum erstenmal mit unseren Märchen-Riesen nach Paris! Der Kaiser beschließt eins dieser gewaltigen Geschütze aufzusuchen. Durch wundervoll aufblühenden Frühlingsland geht die Fahrt. Hier und da hält der Wagen, und der Kaiser redet mit Truppen, die vorüberkommen. Städte, die von grauen Mannschaften überquellend, und Dörfer fliegen vorüber, durch Wälder und zwischen frischgepflügten Ackerbreiten geht es hin. Dann irgendwo sind wir bei dem riesigen aus dem einen Auge in die Ferne ausstrahlendem Ungeheuer. Gar nicht wie eine riesige Kanone sieht es aus — mehr wie ein ungeheurer grauer Kran, der hier — weiß Gott warum — im Frühlingsleben steht und zwischen all den Veilchen, Anemonen, Leberblümchen rings zu seinen Füßen träumt. — Und dann erwacht und brüllend jäh den Frieden dieses Fettes in Fegen reißt. Ein Schütteln, daß die Stämme oeben, und die jungen Rädchen von den Sträuchern stäuben. Rauch — und ganz deutlich sichtbar eine schwarze Bahn, die in den Himmel schneidet. Das Unheil reißt. — An hundertdreißig Kilometer weit mag es so zu reisen. Diesmal ist es mit kürzerem Ziel zufrieden. Genau einhundertdreißig Sekunden wird es auf diesem Wege bleiben. — Wir stehen still und starren in die Weite. Vögel, die angstvoll in den Himmel fliehen, kommen zurück in das Gezweige — still, wie ein starres Tier aus Urweltzeiten steht der Kran. Drei Minuten — so — und jetzt ist das Entsetzen in Paris gelandet.

im Besitz der Freiherren von Kreuzberg-Breitenbach gewesen. Jeder von uns hat wohl, zumal in seiner Jugendzeit, zuweilen eine längere oder kürzere Zeit in Kreuzberg verbracht. Wilhelm von Kreuzberg und vor ihm sein Vater hatten uns immer freundlich Gastfreundschaft gewährt, wenn einer von uns Erholung brauchte. So ist uns allen Kreuzberg identisch geblieben mit angestammtem Heimatboden, zumal auch die meisten unserer Vorfahren in der kleinen Kreuzberger Kapelle zur letzten Ruhe gestattet wurden. Wir geben also der Not gehorchend, einen durch Tradition gebilligten Boden, der unserm Geschlecht außerdem seinen Namen gab, her. Aber es läßt sich nicht umgehen, es muß sein. Und so werde ich sofort die nötigen Schritte tun, um einen Käufer für Kreuzberg zu finden. Ich habe schon alles vorbereitet, da ich eurer Zustimmung gewiß war. Hoffentlich finden wir bald einen zahlungsfähigen Käufer. Es fällt mir nun natürlich schwer aufs Herz, daß Tante Stasi und Genoveva durch diesen Kauf heimatisch werden. Wie uns Stasi gleich nach Wilhelms Tode mitteilte, hat dieser die Absicht gehabt, Genoveva zu seiner Haupterbin zu machen. Er hat aber kein Testament hinterlassen, und wir sind alle nicht reich genug, um großmütig auf unser Erbeil zu verzichten. Oder ist einer unter euch, der das tun möchte?

Tante Stille herrschte auf diese Frage. Man jubelte die Abscheu, sah unbeweglich auf die errötende Genoveva und dann von einem zum andern. Nach einer Weile brachte dieser und jener eine Entschuldigung vor, daß er nicht in der Lage sei.

Da hat Tante Stasi abermals ums Wort. „Ihr braucht euch nicht hin und her zu wenden, Genoveva würde einen solchen Verzicht gar nicht annehmen, sie weiß, daß ihr alle selbst nicht mit Glädsgütern gesegnet seid. Macht euch um uns keine Sorge, wir werden niemand von euch zur Last fallen. Allerdings hat Wilhelm die Absicht gehabt, den das zukünftige sicher zu stellen, denn er liebte sie wie ein eigenes Kind. Aber Gott hat es anders gewollt, und er wird ja wissen, warum. Wenn es irgend geht, bleiben wir, Veva und ich, zusammen, und wir werden uns schon unser Leben zurechtimmern. Wir sind beide unverzagte Seelen. Es wird uns freilich ein Stück von unserem Herzen reißen, wenn wir unsere jahre-

Gertling und Rühlmann.

Berlin, 9. April. Der Reichszangler Graf Hertling wird sich heute abend voraussichtlich auf mehrere Tage in das Große Hauptquartier begeben.

Staatssekretär von Rühlmann reist wahrscheinlich heute zum formellen Abschluß des Friedens mit Rumänien auf kurze Zeit nach Bukarest.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 10. April 1918.

„Ein Willkommen unseren heimkehrenden Gefangenen! Wie aus dem von uns bereits vor einigen Tagen im lokalen Teil verbreiteten Aufruf hervorgeht, lehren demnächst 150 000 deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Rußland in die deutsche Heimat zurück. Um nun die in dem Aufruf angeregte Liebesgabendätigkeit unterstützen zu können, richtet sich der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins an die Gerechtigkeit mit der Bitte, um Zuwendung von Spenden zum gedachten Zweck. Wir verweisen unsere Leser auf die bezügliche Anzeige in der heutigen Nummer.

„Zur 8. Kriegsanleihe. Die gestrige Besammlung im Schilleraal der „Alten Post“ zur Vorbereitung der Werbearbeit in unserer Stadt ludte wieder zahlreiche arbeitsfreudige Persönlichkeiten herbei. Herr Bürgermeister Haerlen begrüßte die Erschienenen und forderte zu reger Mitarbeit auf. Dieser Appell verhallte nicht ungehört. Einnliche Anwesenden stellten sich wie es auch bei den vorhergehenden Anleihen geschehen war, zur Verfügung, so daß auch diesmal wieder die Werbearbeit erfolgreich ausgeführt werden kann. Es bleibt nur zu wünschen, daß den Damen und Herren bei ihren Besuchen von Haus zu Haus seitens des Publikums das nötige Verständnis entgegengebracht wird. Möge die nicht mühselige Arbeit des Helferdienstes reiche Früchte tragen!

„Flüssigen Klebstoff. Der Bund der Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbezeile schreibt: Denjenigen Tapezierbetrieben oder Buchbindereien, die ohne flüssigen Klebstoff nicht auszukommen glauben, kann solcher zugewiesen werden. Er ist als Tapezierklebmittel oder Buchbinderklebmittel auf dem Antragsvordruck des betreffenden Gewerbes vorzutragen. Die Gebühr ist die gleiche wie bei Malerleim. Die Anträge von Buchbindereien auf Dextrinleim können nur bei nachgewiesenen treugetreuen oder Heeresaufträgen berücksichtigt werden. Anträge, die schon eingegangen sind, können, soweit sie noch nicht ausgefertigt, entsprechend geändert werden, wenn solche Mitteilungen bis 15. April gemacht werden.

Bndopst, 10. April. (80 Personen ertrunken.) Bei dem Zusammenstoß der Personendampfer „Drina“ und „Sophie“ sind 80 Personen ums Leben gekommen.

Amtlicher Teil.

(Nr. 33 vom 10. April 1918.)

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 900/4. 18. S. R. A.,
betreffend Beislagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art.

Vom 9. April 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekannt-

lange Heimat aufgeben müssen, aber wir werden es zusammen tragen. Vorläufig, bis Kreuzberg verkauft ist, haben wir ja dort noch eine Zuflucht. Für die Zukunft wird sich dann wohl etwas finden. Jedenfalls verlaße ich das verwaiste Kind meines einzigen Bruders nicht.“

Alles, was Tante Stasi sagte, war klar und bestimmt. Man hatte den Eindruck, daß sie eine energische, zielbewusste Person sei.

Vilian Croßhals flüsterte ihrem Vater zu: „Diese Tante Stasi ist eine goldige Person, trotz ihrer Stillschlichkeit, man muß ihr gut sein. Ich könnte sie herzlich lieb gewinnen.“

John Croßhals nickte und flüsterte zurück: „Da liegt eine Aufgabe vor uns, Vilian. Wir werden dafür sorgen, daß diese beiden tapferen Frauen eine sorglose Zukunft haben.“

Vilian drückte zustimmend seine Hand. Aber sie dachte, daß die reizende Genoveva wohl bald eine sichere Zuflucht in Ronald von Drillingens Hause, an seinem Herzen finden würde. Deshalb waren die Frauen wohl so ruhig. Die Verlobung des jungen Pares mußte wohl noch Geheimnis sein, da man nicht davon sprach.

In Vilians Innern war keine Spur eines Zweifels, daß Ronald von Drillingen und Genoveva von Kreuzberg zueinander gehörten fürs Leben. Und dieser Gedanke tat sehr weh, so viel, so sehr, daß er sich auch darum schalt.

Unten ging die Verhandlung weiter. Es wurde noch allerlei beraten und erwogen. Tante Stasis Vorschlag bezüglich der Familienstiftung wurde näher besprochen und abgeklärt. Man nahm ihn einstimmig an.

Mehr als zwei Stunden vergingen so, seit John Croßhals mit seiner Tochter auf dem Lauscherposten saß, und die beiden Menschen verfolgten alles mit ungeteiltem Interesse. Endlich war alles Wichtige erledigt, die Beratung war zu Ende, und man erhob sich, um sich wieder in einzelnen Gruppen über weniger wichtige Dinge zu unterhalten. Der lustige Leutnant Lothar von Kreuzberg, des Generals jüngster Sohn, sorgte wieder dafür, daß die Badische etwas zu lachen hatten, und sammelte bald das ganze Jungvolk um sich.

(Fortsetzung folgt.)

Verschollen.

Original-Roman von S. Courts-Mahler.

20) (Nachdruck verboten.)

„Dein Vorschlag ist nicht übel, Stasi. Wir können nachher darüber abstimmen, ob er angenommen werden soll. Jetzt bitte ich weiter um Aufmerksamkeit. Wie euch allen bekannt ist, hat Wilhelm von Kreuzberg-Breitenbach, der als Junggeheile und ohne direkte Leibeserben starb, sein Testament hinterlassen. Kreuzberg ist nicht Majorat und folglich partitionieren seine Bettern und Basen, da er auch keine Geschwister hat, so ziemlich zu gleichen Teilen an der Erbschaft, wie Tante Stasi schon bemerkt. Kreuzberg repräsentiert einen Wert von 600 000 Mark, wovon 300 000 Mark Hypothekenzinsen abzuziehen sind. Seit dem vor sechs Monaten erfolgten Ableben des Erblassers habe ich versucht, die Geschäfte in Kreuzberg so leidlich zu führen, wieham von unserer Tante Stasi unterstützt. Sie versteht ja im kleinen Finger mehr von der Landwirtschaft, als ich im allgemeinen. Trotzdem bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß es nicht so weiter geht. Bei dem heutigen Stand der Landwirtschaft holen wir kaum zwei Prozent Reingewinn heraus, da wir das Gut nicht rationell bewirtschaften können. Reiner von uns ist ein erfahrener Landwirt und außerdem ist keiner von uns in der finanziellen Lage, Kreuzberg zu übernehmen. Meine Umfrage hat ergeben, daß auch keiner von uns Lust hat, das Gut zu bewirtschaften, wie es sein müßte. Die Angelegenheit muß aber nun reguliert werden. Mancher von uns rechnet mit dem kleinen Erbe, das ihm zufallen soll — ich selbst gehöre dazu, denn meine drei Söhne kosten mich viel Geld, da sie alle drei noch Juchse brauchen. So pietätlos es klingen mag — es bleibt uns nichts anders übrig, als Kreuzberg zu verkaufen. Wir wollen darüber abstimmen, ob ihr alle damit einverstanden seid.“

Nach diesen Worten des Generals wurde abgestimmt und alle waren einverstanden mit dem Verkauf.

Genno von Kreuzberg verkündete das Resultat der Abstimmung und fuhr fort: „Es ist sonach beschlossene Sache, daß Kreuzberg verkauft wird. Es ist seit Jahrhunderten

machungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253*), ferner — auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37**) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspläne vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604***) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche vorhandenen und weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einschließlich Alpaka, Seidenwand-, Wapp-, Jannella- usw. Lumpen) sowie neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen, auch kunstseidenen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Unter Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung sind zu verstehen: alle gebrauchten Web-, Wirt-, Strick- und Filzwaren sowie die aus ihnen hergestellten Waren soweit sie wirtschaftlich und handelsmäßig ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr zu dienen geeignet sind. Gebrauchte Seilerwaren (auch altes Tauwerk) sind Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung, sofern sie ihrem ursprünglichen Verwendungszweck infolge ihres derzeitigen Zustandes nicht mehr dienen.

Unter Stoffabfällen im Sinne dieser Bekanntmachung sind zu verstehen: alle Teile von Web-, Wirt-, Strick-, Filz- und Seilerwaren, die bei ihrer Herstellung oder Verarbeitung (††) entfallen.

§ 2.

Beislagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beislaggenommen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider handelt.

Bei vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle umständer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angedroht werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.;
2. wer unbefugt einen beislaggenommenen Gegenstand beschädigt, zerstört, verwendet, verläßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beislaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider handelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider handelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Befichtigung oder Unterzuchtung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

†) Stoffmuster, Reismuster und ähnlichen Zwecken dienende Teilabschnitte sind Lumpen im Sinne dieser Bekanntmachung, soweit sie ihrem ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr dienen.

††) Unter Verarbeitung ist bei Seilerwaren auch das Aufschneiden oder Umschlagen zu verstehen.

§ 3.

Wirkung der Beislagnahme.

Die Beislagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das Einsetzen, Reizen, Schneiden, Waschen, Färben Bleichen usw.

Trotz der Beislagnahme ist jedoch das Sortieren der beislaggenommenen Gegenstände erlaubt.

§ 4.

Veräußerungs- und Verwertungserlaubnis.

Trotz der Beislagnahme ist die Veräußerung und Verwertung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände an Personen und Firmen erlaubt, welche gewerbsmäßig den Handel oder die Sortierung von Lumpen und neuen Stoffabfällen betreiben, sofern diese Personen nicht Verarbeiter solcher Gegenstände sind. Der Kriegswollbedarf-A. G. in Berlin und der Kriegs-Habern A. G. in Berlin ist es gestattet, die beislaggenommenen Gegenstände auch an Verarbeiter zu veräußern und zu liefern.

Erreichen die beislaggenommenen Gegenstände eines Eigentümers eine Menge von 10 000 Kilogramm, so ist eine Veräußerung oder Lieferung nur noch an einen der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums jeweils beauftragten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen im Deutschen Reichs-Anzeiger bzw. in den Amtsblättern der Bundesstaaten veröffentlicht sind **).

Mengen, deren Anlauf von drei beauftragten Sortierbetrieben abgelehnt worden ist, dürfen an die Kriegswollbedarf-A. G. und an die Kriegs-Habern A. G. in Berlin veräußert und geliefert werden. Angebote sind an die Lumpen-Verwertungs-Zentrale in Berlin zu richten.

Beauftragte Sortierbetriebe dürfen die beislaggenommenen Gegenstände nur an die Kriegswollbedarf-A. G., Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 1-6, oder an die Kriegs-Habern A. G. Berlin SW 19, Leipziger Str. 76, veräußern und liefern. Angebote derartiger Mengen sind an die von den beiden vorgenannten Gesellschaften gemeinschaftlich gebildete Lumpen-Verwertungs-Zentrale in Berlin SW 19, Leipziger Straße 76, zu richten.

Die Veräußerung und Lieferung von Gegenständen, welche sich im Eigentum von Verarbeitern befinden, ist bis zum 15. Mai 1918 unmittelbar an die Kriegswollbedarf-A. G. und die Kriegs-Habern A. G. gestattet. Erfolgt die Veräußerung derartiger Mengen an die vorgenannten Stellen nicht bis zum 15. Mai 1918, so ist ihre Einsegnung zu gewärtigen.

§ 5.

Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beislagnahme dürfen die im Haushalt vorhandenen und anfallenden beislaggenommenen Gegenstände für die Zwecke des eigenen Haushalts verwendet und verarbeitet werden.

Ferner ist trotz der Beislagnahme die Verarbeitung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gestattet:

- a) auf Grund eines mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums von der Kriegswollbedarf-A. G. oder der Kriegs-Habern A. G. ausgestellten Veräußerungserlaubnis;
- b) sofern sie von einer Heeres- oder Marinebehörde zu einem bestimmten Zweck zugeteilt worden sind und bestimmungsgemäß verwendet werden.

Die Verarbeitung auf Grund der Vorschriften zu a und b ist nur gestattet, wenn ein Abdruck dieser Bekanntmachung an der Arbeitsstätte an sichtbarer Stelle aushängt**).

§ 6.

Meldepflicht und Meldestelle.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) mindestens 100 kg. (hundert Kilogramm) beträgt.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen. Erreicht die Gesamtmenge an meldepflichtigen Gegenständen bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 7) 25 000 Kilogramm, so ist neben der allgemeinen eine besondere Meldung auf dem Meldechein L. P. (§ 9) zu erstatten.

Alle Meldungen sind auf amtlichen Meldecheinen (§ 9) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Betrifft Lumpenbeislagnahme“ zu richten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind

1. alle Personen, die meldepflichtige Gegenstände im Gewahrsam haben,
 2. gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer,
 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.
- Vorräte, die sich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahrsam eines Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

§ 8.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 15. April 1918 (Stichtag), für die späteren

*) Verzeichnisse der beauftragten Sortierbetriebe sind bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. IV) des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, erhältlich.

**) Abdrucke der Bekanntmachung sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, erhältlich.

Meldungen der am Beginn des 15. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Die erste Meldung ist bis zum 25. April 1918, die späteren Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 9.

Meldecheine.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldecheine sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 2015b, die Meldecheine L. P. unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 2015c, anzufordern.

Die Anforderung der Meldecheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldechein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 6 und 7) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Anforderung zu gestatten, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder festgehalten werden oder zu vermuten sind.

(Fortsetzung folgt.)

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,

welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 22. März 1918, betr. Bericht über die noch abgebbaren Mengen Kartoffel, im Rückstande sind, werden an sofortige Einsegnung erinnert.

Limburg, den 9. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,

welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 6. Februar 1918, Kreisblatt Nr. 37, betr. außerordentliche Revision der Gemeindefälle, noch im Rückstande sind, werden an sofortige Einsegnung erinnert.

Limburg, den 9. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,

welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 10. März 1918, Kreisblatt Nr. 60, betr. Raffee-Erfahrmittel, im Rückstande sind, werden an sofortige Einsegnung erinnert.

Limburg, den 9. April 1918.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

Nach Mitteilung der Reichsstelle für Getreide und Obst in Berlin wird der Abschluß von Lieferungsverträgen für gelbe Rohrüben innerhalb des Regierungsbezirks und nur für Erzeuger an Verbraucher zugelassen.

Ausweisarten werden für den Abschluß von Lieferungsverträgen für gelbe Rohrüben nicht ausgestellt.

Lieferungsverträge für weiße Rohrüben dürfen nach wie vor nicht getätigt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsüblicher Bekanntgabe.

Limburg, den 3. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises,

Nach § 18 der Dienstanweisung für die Gemeindevorstände vom 2. Februar 1898 werden die Gemeindefallbücher nach Ablauf des Rechnungsjahres (1. April) noch einen halben Monat offen gehalten, um diejenigen Einnahmen und Ausgaben, welche noch dem alten Rechnungsjahre angehören, aber aus irgend welchen Gründen erst nach Ablauf desselben geleistet werden, noch für das alte Rechnungsjahr buchen zu können. Am 15. April werden die Bücher endgültig abgeschlossen und das Ergebnis wird sogleich in die Rechnungsbücher des neuen Jahres übertragen. Nach dem 15. April darf in die abgeschlossenen Bücher nichts mehr eingetragen werden.

Alsobald nach dem Bücherabschluß ist nach § 24 der genannten Dienstanweisung auf Grund des abgeschlossenen Handbuchs eine vorläufige Nachweisung der im abgelaufenen Rechnungsjahre bei jedem Einnahme- und Ausgabe-Titel vorgenommenen Zahlungen aufzustellen und dem Bürgermeister bzw. dem kollegialischen Gemeinderat zur Durchsicht und Bescheinigung der Richtigkeit vorzulegen.

Die Nachweisung, zu welcher das durch meine Verfügung vom 12. März 1903, R. A. R. 141, vorgeschriebene Formular zu verwenden ist, ist in zweifacher Ausfertigung aufzustellen, in allen Spalten aufzuaddieren, ein Exemplar dem Handbuch anzuhängen und das andere bis längstens 1. Mai bestimmt unter Anschluß des Haupt- und Handbuchs und der Kontrolle hierher einzureichen. Die bei den einzelnen Einnahmetiteln etwa vorhandenen Rückstände sind in einer Summe anzugeben. Bezüglich der Beibehaltung der Rückstände mache ich noch besonders auf meine Verfügung vom 9. Dezember 1915, Ib. 129, Kreisblatt Nr. 287, behufs genauester Beachtung aufmerksam. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die Bücher ordnungsmäßig abgeschlossen werden und genau übereinstimmen müssen. Vor Abschluß der Bücher sind etwaige Differenzen zwischen Haupt- und Handbuch durch gegenseitige Vergleichung der letzteren aufzuklären und die Bücher in Übereinstimmung zu bringen. Unter keinen Umständen dürfen die Bücher mit Differenzen, auch wenn es sich nur um kleine Beträge handelt, hier zur Vorlage gebracht werden. Die Kontrolle ist ebenfalls in allen Titeln aufzuaddieren, die Titelsummen müssen am Schluß der Kontrolle zusammengestellt und aufaddiert werden und muß dann der Kontrollabschluß mit dem Haupt- und Handbuchabschluß genau übereinstimmen.

Limburg, den 8. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

(Schluß des amtlichen Teils.)



Nach 3jähriger treuer Pflichterfüllung fiel bei den schweren Kämpfen am 22. März unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Nefte und Vetter

Ludwig Levi

Gefreiter im Leib-Garde-Inf.-Reg. 115.
Inh. des Eis. Kreuzes II. Klasse

im 23. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerze:

Ferd. Levi u. Angehörige.

Limburg (Lahn), den 10. April 1918.

4.83

Von Beileidsbesuchen bitten wir absehen zu wollen.

„Seine Majestät der Kaiser hat den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben, es möchte sich das Vaterland mit ihm vereinigen, um alle heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen bei ihrer Rückkehr mit deutschem Heimatdank und Gruß willkommen zu heißen.“

Dieser Aufforderung unseres Hauptvorstandes kommen wir gerne nach und bitten unsere Mitglieder, sowie alle, die in der Lage sind, etwas zu geben, die Spenden vor dem 20. April bei unseren Mitgliedern:

Frau Bürgermeister Kauter, Diezerstraße,
„ Carl Korkhaus, Frankfurterstraße,
„ Dr. Wolff, Dr. Wolffstraße 31,

abzugeben.

Der Vorstand des Zweigvereins
Vaterl. Frauen-Vereine.

2(83

Im übrigen wird auf die bezgl. Lokalnotiz in Nr. 80 dieses Blattes verwiesen.

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen und Postanstalten... 3,50 Mark
West unter Kreuzband vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für Deutschland 4,00 Mark
West unter Kreuzband vom Verlag aus (einschl. Kreuzbandporto) für das Ausland 4,50 Mark
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen u. Postanstalten des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintretende Bezahler, die den Kladderadatsch durch die Post zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirks eine un-
markiert in den Kasten zu werfende Bestkarte zu schicken. Wobin wird
der Briefträger den Bezugsbetrag (3,50 Mark und 12 Pfennig viertel-
jährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagsbuchhandlung des Kladderadatsch

U. Hofmann & Comp., Berlin SW 68.

Holzversteigerung.

Donnerstag den 11. d. Mts.,
vormittags 9 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld,

Distrikt Mühlseite 18:

162 Rm. Buchen-Scheit u. Knüppelholz,

1700 Stück Buchenwellen,

34 Eichen- u. Buchenstämme zu 20 Ftm.;

daran anschließend in Distrikt Unterheide 12:

1500 Stangen 3. Klasse,

21 Rm. Scheit-Ruppholz

zur Versteigerung

Anfang oberhalb dem Jägerhaus

Am, den 9. April 1918.

5(83

Der Bürgermeister:
Büschel

Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu u. Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

Prima 15(70

Rauchtabakerlab,

Mittelschnitt, schön tabakbraun
gebeizt, mit bestem Tabak
gemischt, 50 Pakete inkl.
Verpackung M. 41.— unfr.
Nachnahme nur an Händler.

A. Friedrich,

Raubenheim bei Mainz

Nach Wiesbaden.

Einf. Mädch. für Küche u.
Hausarbeit sofort gesucht.
Dr. Ebel, Mainzerstr. 40

Ein braver Junge

kann die Bäckerei erlernen
bei Bäckermeister 10(80

A Klamp,
Niedermeisen.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

inseriert man mit
gutem Erfolge in dem

Limburger
Anzeiger.

Deutsche Warte

Wen neben der Heimatzeitung noch
eine inhaltreiche, dabei
billige illustrierte Berliner
Tageszeitung mit täg-
licher Unterhaltungs-
beilage und wöchentlich 6 Bei-
blättern lesen will, der
bestelle die „Deutsche
Warte“, die im 29. Jahr-
gang erscheint, Leit-
artikel führender Männer
aller Parteien über die
Tages- und Reformfragen
bringt (die „D. W.“ ist
das Organ des Haupt-
auschusses für Krieger-
heimstätten), schnell und
sachlich über das Wissen-
werte aus Zeit und Leben
berichtet und monatlich
nur M. 1.— (Bestell-
geld 14 Pfg.) kostet. Zeit-
postbezug monatlich M.
1.35. Man verlange
Probenummern vom Ver-
lag der Deutschen Warte
Berlin NW 6.

Jagdverpachtung.

Mittwoch, den 24. April d. J.,
nachmittags 3 Uhr

wird im Gasthaus zur „Lahnbahn“ in Runkel (Lahn)
die bisher selbstverwaltete fürstliche Eigentumsjagd in den
Gemarkungen Schupbach—Ganderbach, 146 ha groß, davon
100 ha Wald und 46 ha Feld, auf 9 Jahre meistbietend
verpachtet. Haltestelle Hüttenmühle der Kerkerbachbahn
mitten in der Jagd. Vorzüglicher Rehfond, Hasen, Fasanen.
Runkel, den 3. April 1918. 3(78

Fürstlich Wiedische Rentei.

Freie Vereinigung ehem. Mitglieder des Rhein-
Mainischen-Verbandstheaters.

Sonntag, 14. April 1918,
abends 8 Uhr

im Saale der „Alten Post“ in Limburg:

Hans Hucklebein.

Schwank in 3 Akten
von Blumenthal und Kadelburg.

Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Karten im Vorverkauf i. d. Buchhandlung Herz,
6(82 Obere Grabenstrasse:

Sperrsitz 2,25 M., I. Platz 1,50 M., II. Platz 1 M.

An der Abendkasse erhöhte Preise.

Kriegsregeln.

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt
für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten
Ernte auskommen.
2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, soviel
du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und
Industriearbeiter liefern
3. Schilt nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde-
denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.
4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind
nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich siegen können.
5. Denke an die Feldgrauen und besonders an Deine
Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen,
daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tußt, was in deinem
Kräften steht.
6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande-
stände; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du
würdest hungern müssen.
7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden,
dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und
elend werden.
8. Zeichne Kriegsanleihe, denn das Reich braucht zum
Endkampfe viel Geld.
9. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld) unterstützt
den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft
dem Vaterland.

Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere-
Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen
haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und daheim
mitgestritten, im wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu-
erringen.

Achte Kriegsanleihe

Zeichnungen

hierauf werden von uns zu den Ausgabe-
bedingungen von jedermann entgegen ge-
nommen. 9(68

Falls dieselben bei uns erfolgen, geben
wir sowohl Spareinlagen als auch die mit
längerer Kündigungsfrist bei uns angelegten
Kapitalien (bei letzteren gegen Vergütung
einer mässigen Provision) ohne Einkaltung
der vorgeschriebenen Kündigung hierzu frei.

Bei Gewährung von Darlehen gegen
Verpfändung von Wertpapieren zum Zwecke
der Zeichnung berechnen wir 5% Zinsen.

Vorschuss-Verein zu Limburg

E. G. m. b. H.

Vossische Zeitung Das Blatt für Handel u. Industrie

Bezugspreis 3 M monatlich
zweimal täglich frei ins Haus

Das Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Gutter!